

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 51-52

Artikel: Grüne Fee auf der schwarzen Liste
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-618949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mehr Schutz
für osteuropäische
Go-Go-Girls

Für einmal Positives
aus dem BUWAL

Oh du fröhliche ...

Das war ein klassischer Schuss vor den Bug: Lastwagen-Lobbyist und Nationalrat Charles Frederici stellte den Antrag, und handstreichartig beschloss eine Zufallsmehrheit des Nationalrates, im Budget 1994 den PR-Kredit des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) um die Hälfte zu amputieren.

Jetzt haben sie die Quittung, die grün angehauchten Missionare mit Beamtenstatus: Sollen sie doch selber schauen, mit welchen Mitteln sie uns das Autofahren, das Abfallproduzieren und überhaupt das Leben vermiesen wollen! Für die immergleichen schlechten Nachrichten ist auch die Hälfte des Kredits noch viel zuviel! Das sieht die Autopartei ganz richtig.

Wer aber hätte gedacht, dass das BUWAL so schnell die Lehren aus dieser Lektion ziehen würde?

Nur zwei Tage vergingen, bis die ultimative Positivmeldung der Öko-Bürokraten eintraf: Die Bevölkerung brauche überhaupt kein schlechtes Gewissen

beim Christbaumkauf zu haben, wurde allen, die das eventuell interessieren könnte, auf Umweltschutzpapier über zwei A4-Seiten hinweg beschieden. Es könne schon Gründe geben, auf den Tannenbaum in der guten Stube zu verzichten, aber der Umweltschutz dürfe für eine derartige Schmälerung der Festtagsfreuden nicht herhalten, beschieden die Umweltschützer der eidg. Festgemeinde.

So etwas nennt man echt aufbauende Öffentlichkeitsarbeit, und wenn es in diesem Stil weitergeht, kann BUWAL-PR-Mensch Hardi Gysin sicher schon bald wieder finanziell aus dem vollen schöpfen.

«Verstösse gegen den Missbrauch» sind verpönt

Warum so grimmig, Herr Moser?

Ist es, weil ihm die Galle hochkam, oder kann er es ganz einfach nicht besser? Autopartei-Nationalrat René Moser machten die leidigen Indiskretionen im Bundeshaus so fuchsteufelswild, dass er unlängst zur Feder griff und sich zu diesem staatspolitisch bedeutsamen Thema eine Interpellation einfallen liess. Das Ergebnis wurde zwar von 60 ähnlich entrüsteten Ratskollegen mitunterzeichnet, be-
sticht aber ansonsten lediglich

Grüne Fee auf der schwarzen Liste

Ob Adolf Ogi dem François Mitterrand bei dessen Besuch im Berner Oberland auch ein verbotenes Wässerlein serviert hat wie die Neuenburger im Jahre 1983, als im Dessert ein Tröpflein Absinth versteckt war? Nach Bundesverfassung wäre dies nicht möglich, denn dort steht nur die «grüne Fee» auf der schwarzen Liste, nicht aber irgendwelche Oberländer Geheimtränkelein. Und das mit dem Absinth soll auch nicht mehr lange dauern, meint der Freiburger SVP-Mann Bernard

Rohrbasser, der verlangt, dass das Absinth-Verbot aus der Verfassung gestrichen wird: Die Leute hätten genug Selbstverantwortung. Dass ausgerechnet ein Freiburger Nationalrat den Neuenburgern Schützenhilfe leistet, mag erstaunen. Vielleicht wollte ihnen Rohrbasser nur eines auswischen, müssten sie bei der Aufhebung des Verbotes doch Alkohol-Steuern bezahlen. Möglicherweise wollte er ihnen gar die Freude am Trinken nehmen: Verbotenes schmeckt ja eh immer besser als Erlaubtes.

voller Absicht — aus: Auf dass die Message, wenn alle Stricke reissen, eben doch an den Mann und die Frau gebracht werden kann? Der Autoparteiler meint es im übrigen gar nicht so grimmig, will er doch von der Bundesanwaltschaft «die Verstösse gegen den Missbrauch» vertraulicher Informationen abklären lassen. Missbräuche sind demnach durchaus willkommen; erst wenn gegen sie verstossen wird, läuft das Fass über.